

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5842 –**

Umsetzung des 5-Prozent-Ziels für Wälder mit natürlicher Entwicklungsdynamik (Naturwalderbe)

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2007 hat die Bundesregierung mit ihrer nationalen Biodiversitätsstrategie das Ziel beschlossen, bis 2020 einen Flächenanteil von 5 Prozent der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung zu erreichen.

Zwar hat die Bundesregierung mit der Sicherung von bundeseigenen Flächen des Nationalen Naturerbes dafür gesorgt, dass erhebliche Waldflächen zusätzlich aus der Nutzung genommen wurden bzw. werden und damit bereits einen relevanten Beitrag zur Schaffung eines Naturwalderbes auf 5 Prozent der deutschen Waldfläche geleistet. Allerdings hat sie seit diesem Beschluss keine öffentlich bekannten Festlegungen darüber getroffen, mit welchen darüber hinausgehenden Umsetzungsschritten sie das 5-Prozent-Ziel insgesamt erreichen will. Erst drei Jahre nach Festlegung des Ziels hat sie als ersten Schritt ein Forschungsvorhaben vergeben, das ermitteln soll, wie hoch der Anteil ungenutzter Wälder heute bereits ist. Dieses soll bis zum Jahr 2013 Ergebnisse liefern. Dann blieben gerade noch sieben Jahre für die Umsetzung.

1. Welchen Weg will die Bundesregierung beschreiten, um in Deutschland entsprechend der nationalen Biodiversitätsstrategie bis 2020 einen Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung von 5 Prozent zu erreichen?

Die Umsetzung des 5-Prozent-Zieles bedarf eines intensiven Dialogs mit allen Betroffenen, insbesondere den Bundesländern und den Waldbesitzern. Da derzeit noch keine gesicherte Datengrundlage zum Status quo von Waldflächen mit natürlicher Entwicklung vorliegt, hat das Bundesamt für Naturschutz im Rahmen des Umweltforschungsplans 2010 ein diesbezügliches Forschungs- und Entwicklungsvorhabens vergeben.

In dem Forschungsvorhaben sollen folgende Arbeiten geleistet werden:

1. Entwicklung von zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft konsensfähigen Vorschlägen zu Definitionen und Kriterien bei der Charakterisierung von Waldflächen mit natürlicher Entwicklung und zur Erfassungsmethodik. Dabei sollen verschiedene Szenarien zugrunde gelegt werden.
2. Prüfung der Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit von Daten aus forstlichen und anderen Quellen, die eine derartige Auswertung zulassen.
3. Zusammenstellung und Aufbereitung der Daten sowie Erarbeitung einer Bilanz zur Höhe des Flächenanteils an Wäldern natürlicher Entwicklung. Dabei sollen in einem gestuften Verfahren verschiedene Szenarien zugrunde gelegt werden. Bei Bedarf wird eine Defizitanalyse durchgeführt.
4. Erarbeitung konkreter Maßnahmenvorschläge zur Erreichung des Ziels im Dialog mit relevanten Gremien und Verwaltungen der Forstwirtschaft und des Naturschutzes.

2. Welche Länder haben nach Kenntnis der Bundesregierung bisher Konzepte zur Umsetzung des 5-Prozent-Ziels entwickelt, und hält die Bundesregierung diese jeweils für ausreichend?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Entwicklung von konkreten Konzepten zur Umsetzung des 5-Prozent-Zieles durch die Bundesländer vor.

3. Hat die Bundesregierung Gespräche mit den für den Naturschutz zuständigen Bundesländern darüber geführt, welchen Beitrag die Länder bzw. die jeweiligen Landesforstbetriebe zur Erreichung des 5-Prozent-Ziels ungenutzter Wälder bereit sind zu leisten, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Die Länder sind eng in das oben beschriebene Forschungsvorhaben eingebunden. Darüber hinaus steht die Bundesregierung auf verschiedenen Ebenen im kontinuierlichen Dialog mit den Bundesländern. Ebenso wurde im Rahmen des Umsetzungs- und Dialogprozesses der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt im Mai 2010 ein Dialogforum „Öffentlicher Wald und Nationale Biodiversitätsstrategie“ durchgeführt, an dem verschiedene Akteure aus dem Forstbereich teilgenommen haben. Weitere Informationen können auf der Internetseite www.biologischevielfalt.de/df_waldnutzung.html abgerufen werden.

4. Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, dass die Bestandsaufnahme über die bisher in Deutschland dauerhaft aus der Nutzung genommenen Wälder nicht zeitnah, sondern erst drei Jahre nach Verabschiedung der nationalen Biodiversitätsstrategie in Auftrag gegeben wurde?

Das Vergabeverfahren mit anschließender Beauftragung des Projektes bedurfte hinsichtlich der anspruchsvollen Zielsetzung einer gründlichen Vorbereitung und Recherche bestehender Grundlagen. Dem ging zudem ein intensiver Diskussions- und Abwägungsprozess mit Beteiligten aus Forstwirtschaft und Naturschutz voraus.

5. Wie lautet der konkrete Auftrag für diese Bestandsaufnahme über die bisher in Deutschland dauerhaft aus der Nutzung genommenen Wälder?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. a) Welche Teilziele hat die Bundesregierung in Bezug auf die Frage, wie viele Waldflächen der verschiedenen Lebensraum- und Standorttypen der Flächenpool der ungenutzten Wälder mindestens umfassen sollte, um sicherzustellen, dass alle in Deutschland natürlich vorkommenden Waldgesellschaften in ausreichender Biotopgröße berücksichtigt werden?
b) Sofern die Bundesregierung solche Ziele noch nicht formuliert hat, wann und wie wird sie diese Ziele bzw. die nötigen fachlichen Grundlagen dazu entwickeln?
7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es möglich und mit Blick auf die Zielerreichung bis 2020 auch sinnvoll ist, diese fachlichen Grundlagen bzw. Ziele parallel zur laufenden Bestandsaufnahme des Bestands an bereits heute ungenutzten Wäldern zu entwickeln, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Die zu erwartenden Ergebnisse des umfangreichen Forschungsvorhabens sind eine wesentliche Grundlage für die Bewertung der bereits erreichten bzw. noch ausstehenden Umsetzung des 5-Prozent-Zieles. Eine Vorwegnahme von Entscheidungen (z. B. durch Festlegung von Teilzielen oder die parallele Erarbeitung von Grundlagen) wird für nicht zielführend gehalten.

8. a) Soll es sich bei den 5 Prozent ungenutzten Wäldern aus Sicht der Bundesregierung ausschließlich um verbindlich und auch in Zukunft dauerhaft von forstwirtschaftlicher Nutzung freie Wälder handeln, und wenn nein, warum nicht?
b) Wenn ja, wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass es sich bei den 5 Prozent ungenutzten Wäldern um verbindlich und dauerhaft von forstwirtschaftlicher Nutzung freie Wälder handelt, und nicht um Wälder, die kurzfristig wieder genutzt werden können?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 7 verwiesen. Darüber hinaus sind die Länder für den Naturschutz zuständig.

9. a) Sofern es sich bei den 5 Prozent ungenutzten Wäldern aus Sicht der Bundesregierung nicht ausschließlich um verbindlich und auch in Zukunft dauerhaft von forstwirtschaftlicher Nutzung freie Wälder handeln soll, sollen dann auch Wälder als aus der Nutzung genommen anerkannt werden, die zwar in den letzten Jahrzehnten nicht genutzt wurden, die aber kurzfristig wieder genutzt werden können?
b) Wenn ja, wie lange soll der Nutzungsverzicht dann bereits andauert haben, um trotzdem als ungenutzter Wald eingeordnet werden zu können?

Eine Klärung dieser Fragen wird im Rahmen der Auswertung der Ergebnisse und Empfehlungen des Forschungsvorhabens erwartet.

10. a) Wie viele Hektar des Nationalen Naturerbes sind Wälder?
b) Bei welchem Anteil davon ist Nutzungsverzicht vorgesehen, und welcher Anteil ist bereits jetzt dauerhaft von der Nutzung ausgenommen?
c) Bis wann soll der geplante Anteil nichtgenutzter Wälder realisiert sein?
11. a) Wie viel Hektar der Flächen des Grünen Bandes sind Wälder?
b) Bei welchem Anteil davon ist Nutzungsverzicht vorgesehen, und welcher Anteil ist bereits jetzt dauerhaft von der Nutzung ausgenommen?
c) Bis wann soll der geplante Anteil nichtgenutzter Wälder im Grünen Band realisiert sein?
12. Wie viel Hektar der Wälder des Nationalen Naturerbes und des Grünen Bandes, für die bisher die Stilllegung vorgesehen bzw. erfolgt ist, liegen innerhalb von bereits bisher aus der Nutzung genommenen Kernzonen von Nationalparks, von Biosphärenreservaten und von Naturwaldreservaten?

Die Fragen 10 bis 12 werden zusammen beantwortet.

Belastbares Datenmaterial zu diesen Fragestellungen liegt der Bundesregierung nicht vor. Die gewünschten Angaben werden mit den Ergebnissen des Forschungsvorhabens erwartet.

13. Plant die Bundesregierung ein Bundesprogramm für den Ankauf von Flächen, die für die Schaffung eines Naturwalderbes auf 5 Prozent der deutschen Waldfläche benötigt werden, und wenn nein, warum nicht?

Ein Ankauf derartiger Waldflächen durch die Bundesregierung wird derzeit nicht in Erwägung gezogen. Zunächst ist das Ergebnis der Bestandsaufnahme abzuwarten. Die Bundesregierung setzt zudem auf ein freiwilliges Engagement von öffentlichen und auch privaten Waldbesitzern.

14. Wird die Bundesregierung über die Sicherung eines Naturwalderbes auf 5 Prozent der Waldfläche hinaus veranlassen, weitere (Buchen)wälder aus der Nutzung zu nehmen, damit Deutschland seine besondere Verantwortung für die Buchenwälder wahrnimmt?

Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden u. a. zeigen, ob und inwieweit zusätzlicher Handlungsbedarf für die Bundesregierung besteht.

15. Welches sind die großräumigen, unzerschnittenen Waldgebiete, die im Sinne der nationalen Biodiversitätsstrategie erhalten werden sollen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um deren Erhalt zu fördern?

Hierzu liegt auf Bundesebene keine Festlegung vor. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie generell für die Erhaltung großräumiger, unzerschnittener Lebensräume ein. Konkret wird über das Bundesprogramm Wiedervernetzung ein Beitrag zur Überwindung bestehender Zerschneidung geleistet.

16. Welcher Flächenanteil im Privatwald fällt bisher unter Programme des Vertragsnaturschutzes?
17. Was unternimmt die Bundesregierung, damit Deutschland beim Thema Vertragsnaturschutz im Wald vorankommt?
18. Wie soll das Ziel der nationalen Biodiversitätsstrategie, auf 10 Prozent der Privatwaldfläche Vertragsnaturschutz zu fördern, erreicht werden?

Die Fragen 16 bis 18 werden zusammen beantwortet.

Die Durchführung von Programmen des Vertragsnaturschutzes fällt in die Zuständigkeit der Länder. In den entsprechenden Bund-Länder-Gremien werden hierzu Gespräche geführt. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über konkrete Flächenanteile vor.

19. Wie lautet die Strategie von Bund und Ländern zur vorbildlichen Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange für alle Wälder im Besitz der öffentlichen Hand, die bis 2010 erstellt werden sollte, und wie ist der Stand der Umsetzung, die bis 2020 abgeschlossen sein soll?

Es wird auf den für 2012 vorgesehenen Rechenschaftsbericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt sowie auf die derzeit in der Abstimmung befindliche Nationale Waldstrategie 2020 verwiesen.

